Ergebnisse der Pflanzengesundheitsuntersuchung

Gemäß Art. 87 VO (EU) 2016/2031

Pflanzengesundheitsuntersuchungen müssen regelmäßig und risikobasiert stattfinden. Die Ergebnisse sind 3 Jahre lang aufzubewahren.

Unternehmen:				Jahr:
Datum	Kontrolleur*in	Fläche	Kultur(en)	Ergebnis